

GEMEINDE ELLERAU
 BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 INDUSTRIEGEBIET NÖRDLICH DER
 ULZBURGER CHAUSSEE
 M. = 1:1000
 Gemarkung Ellerau, Flur 3,4+5

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 9+9 DES BUNDESBAU
 GESETZES VOM 23 JUNI 1960
 DER ENTWURF DES PLANES, NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG
 HAT IN DER ZEIT VOM 17 FEBRUAR - 19 MÄRZ 1965, NACH DER
 AM 5 FEBRUAR 1965 ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG, ZU
 JEDEMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ELLERAU, DEN 5. APR. 1965
 GEMEINDE ELLERAU

 Bürgermeister

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE
 DIE DER FESTLEGUNG DER NEUEN STADTEBAULICHEN
 PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD SEEBERG, DEN 14. APRIL 1965
 KATASTERAMT
 Siegel des Vermessungsamtes
 Oberregierungsvermessungsamt

§ 10 DES BUNDESBAU-GESETZES AM 2. APRIL 1965
 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 WORDEN.

ELLERAU, DEN 5. APRIL 1965
 GEMEINDE ELLERAU

 Bürgermeister

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IX 31b-313/04-13, 15 (4)
 VOM 8. JULI 1965

KIEL, DEN 5. JULI 1965
 DER MINISTER
 FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
 Siegel des Ministers

DIESER PLAN MIT TEXT, BEGRÜNDUNG, ÜBERSICHTSPLAN UND
 EIGENTUMERVERZEICHNIS IST AM 2. SEPT. 1965 MIT
 BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUS-
 GELEGT WORDEN UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN
 ELLERAU, DEN 2. SEPT. 1965

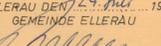
GEMEINDE ELLERAU

 Bürgermeister

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 4
-  Eigentumsgrenzen *Resur 3*
-  Baugrenze, die nicht überbaut werden darf.
-  Öffentliche Verkehrsflächen
-  Freizuhaltenende Grünfläche *Resur 5*
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Wohngebäude
-  Nebengebäude
-  Festlegungsmaße

DIE IN DIESER PLANZEICHNUNG ENTHALTENEN *Resuren 1-5*
 WERDEN HIERT MIT BEURKUNDET

ELLERAU DEN 29. JULI 1965
 GEMEINDE ELLERAU

 Bürgermeister

Profil der Erschließungsstraßen

